



Beitrags- und Gebührensatzung KfV und FTZ 2022

Auf der Grundlage der §§ 2 und 13 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Segeberg hat die Mitgliederversammlung durch Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren folgende geänderte Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen:

1. Mitgliedsbeiträge

Der jährlich zu entrichtende Mitgliederbeitrag beträgt ab dem 01.01.2020 für jedes aktive Feuerwehrmitglied:

Mitgliedsbeitrag 10,12 € je Mitglied für den **KfV**
Davon sind 5,31 € je Mitglied für den **LfV** bereits eingerechnet.

Grundlage der Berechnung ist die letzte amtliche Mitgliederstatistik. Die Daten hierzu werden aus der Verwaltungssoftware MP Feuer mit Stichtag des 31.12. des jeweiligen Vorjahres durch die Geschäftsstelle bis spätestens zum 10.01. des laufenden Jahres festgestellt. Die Umlage des Mitgliedsbeitrags für den LfV berechnet sich nach der Beitragsrechnung des laufenden Jahres aufgrund der an den LfV gemeldeten Mitgliederzahlen aus dem vergangenen Jahr.

In der Delegiertenversammlung vom 11.12.2013 wurde für die Finanzierung des Kreisfeuerwehrverbandes Segeberg zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag ein Einwohnerschlüssel festgesetzt. Grundlage hierfür ist die jeweils letzte amtliche Bevölkerungsfortschreibung des Kreises Segeberg:

Einwohnerschlüssel 0,25 € je Einwohner

Die Kommunen als Träger der Mitglieder sind verpflichtet, die durch den Kreisfeuerwehrverband Segeberg festgesetzten Beiträge und Umlagen im laufenden Geschäftsjahr bis spätestens zum 30.05. in voller Höhe zu entrichten.

2. Ringtausch

Um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren im Kreis Segeberg nach einem Einsatz schnellstmöglich wieder herzustellen, wurde ein Ringtausch für Pressluftflaschen, Atemschutzmasken und Lungenautomaten eingeführt. Die FTZ hält einen Bestand an Material im Tauschlager bereit.

Die am Ringtausch teilnehmenden Feuerwehren sind berechtigt, im Einsatz oder Übungsdienst benutztes Material gegen gereinigtes und geprüftes Material zu tauschen. Damit verliert die Feuerwehr den Anspruch auf das von ihr abgegebene Gerät, es besteht nur ein Anspruch auf ein bauartgleiches.

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



Für die Teilnahme am Ringtausch ist eine Gebühr für Instandsetzungen und den Ersatz der sich im Ringtausch befindenden Gerätschaften fällig. Grundlage der Berechnung ist die Meldung der Wehren bis zum 31.03.2020 und fortlaufend. Eine Kündigung der Mitgliedschaft im Ringtausch hat schriftlich zu erfolgen und ist jeweils 3 Monate zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Die Berechnung der Gebühren für die Teilnahme im Ringtausch erfolgt nach dem Beschluss dieser Gebührensatzung durch die Mitgliederversammlung und ist bis spätestens zum 30.05. in voller Höhe zu entrichten

a) Ersatzbeschaffungen für Geräte im Ringtauschverfahren:

Lungenautomat	pro Gerät im Jahr	32,00 €	
Atenschutzmaske	pro Gerät im Jahr	20,00 €	
Pressluftflaschen (Stahl)	pro Gerät im Jahr	wird ausgesetzt	
Pressluftflaschen (CFK)	pro Gerät im Jahr	22,00	€

b) Rückstellungen für Ersatzteile im Ringtauschverfahren:

Lungenautomat (Dosierventil alle 6 Jahre, LA-Membran alle 4 Jahre)	pro Gerät im Jahr	28,00 €	
Atenschutzmaske (Sprechmembran, Einatemventil und Sichtscheibe alle 6 Jahre, Steuerventilscheibe und Ausatemventil alle 4 Jahre)	pro Gerät im Jahr	10,00	€
Pressluftflaschen (Fristenarbeiten)	pro Gerät im Jahr	13,20 €	
Umrüstung Pressluftflaschen (Stahl) mit Abströmventil	pro Gerät im Jahr	10,00 €	
Aufrüstung Pressluftflaschen (Stahl) mit RFID-Chip	pro Gerät im Jahr	4,00 €	

3. Verpflegung für Lehrgangsteilnehmer

Frühstück und Mittagessen	pro TN und Tag	28,00 €
---------------------------	-----------------------	----------------

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



4. MP-Feuer Lizenzen

Für benutzer- und gerätebezogene Einzellizenzen werden die Kosten von Microsoft an den Nutzer weitergereicht

pro Lizenz

100,00 €

5. Serviceentgelte für Räume

Nutzung der Räumlichkeiten der Kreisfeuerwehrzentrale durch andere Einrichtungen/Bedarfsträger insbesondere Nichtmitglieder des Verbandes inkl. der technischen Ausstattung

pro Raum und Tag ohne Verpflegung

110,00 €

Außerhalb der Öffnungszeiten wird ein Zuschlag von 50 % auf die gebuchte Leistung fällig.

Zur Zahlung des Entgeltes und zur Erstattung der Auslagen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung beantragt oder veranlasst hat oder in dessen Interesse die Leistung erbracht worden ist.

6. Erstattung von Lehrgangsgebühren Rhetorik

Die Lehrgänge Rhetorik I und II sowie Presse/Öffentlichkeitsarbeit I und II sind nicht in der FwDV 2 verankert und sind somit kostenpflichtig. Da der Kreisfeuerwehrverband die Lehrgänge für die tägliche Arbeit der Wehren und deren Aussenwirkung als notwendig erachtet, erstattet der KfV Segeberg **50 % der Lehrgangskosten** für Mitglieder aus den Wehren des Kreises Segeberg. Bei unentschuldigtem Fehlen des angemeldeten Teilnehmers wird die Erstattung nicht gezahlt.

7. Lehrgangsgebühren Sonderlehrgänge

Lehrgänge, die nicht der FwDV 2 unterliegen sind eine freiwillige Leistung des Verbandes. Die hierfür anfallenden Lehrgangsgebühren (direkte Kosten und Entschädigungsleistungen für Ausbilder) sind von den entsendenden Stellen zu tragen. Die Gebühr beträgt für

Gruppenführervorbereitung pro Teilnehmer

90,00 €

Fortbildung taktisches Führen einer Drehleiter/ Hubrettungsmittel

25,00 €

KREISFEUERWEHRVERBAND SEGEBERG

- Der Vorsitzende -



Die Gebühren verstehen sich zuzüglich Verpflegungskosten.

Die aufgeführten Beiträge und Gebühren der Positionen 2-4 sind Nettobeträge und unterliegen der Anwendung des § 2b UStG. Für die aufgewendete Leistung gilt der jeweils gültige Umsatzsteuersatz.

Nach Zustimmung des Vorstands des Kreisfeuerwehrverbandes in seiner Sitzung am 02.03.2022 (Protokoll Nr. 3/22) wurde die Beitrags- und Gebührenordnung von der Mitgliederversammlung am 06.05.2022 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Im Original gezeichnet
Der Vorsitzende